

# Hausordnung

## Präambel

„Wir wohnen bei uns!“ – Um dabei ein gutes Zusammenleben möglich zu machen, werden die wichtigsten Fragen dazu in dieser Hausordnung geregelt. Dabei soll die Lebenssituation jedes Hausbewohners respektiert und toleriert werden, solange keine Beeinträchtigungen für andere Hausbewohner entstehen.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

## I. Wohnung

### 1. Lüftung und Heizung

Behandeln Sie bitte die Ihnen zur Miete überlassene Wohnung pfleglich. Dazu gehört auch das regelmäßige ausreichende Lüften mit weit geöffneten Fenstern.

Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen Sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäreinrichtungen zu vermeiden.

Halten Sie deshalb Keller-, Boden- und Treppenhausfenster in der kalten Jahreszeit - außer zum Lüften - unbedingt geschlossen. Verriegeln Sie Dachfenster bei Schneefall, Regen und Unwetter.

### 2. Abflüsse

Halten Sie bitte die Abflüsse in Toiletten, Spülen und Waschbecken von Abfällen frei, um Verstopfungen zu vermeiden. Schütten Sie bitte auf keinen Fall Katzen- oder Vogelstreu hinein; auch Küchenabfälle, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss. Benutzen Sie für Abfälle bitte die bereitgestellten Mülltonnen.

## II. Schutz vor Lärm

Lärm belastet alle Hausbewohner. Halten Sie deshalb bitte die allgemeinen Ruhezeiten werktags (montags bis samstags) von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ein.

Stellen Sie bitte Fernseh- und Rundfunkgeräte und andere Tonträger auf Zimmerlautstärke ein; auch deren Benutzung im Freien (auf Balkonen, Loggien

usw.) darf Ihre Mitbewohner nicht stören. Während der allgemeinen Ruhezeiten dürfen Sie nicht musizieren. Betreiben Sie Waschmaschinen, Wäschetrockner und auch Geschirrspülmaschinen täglich nicht länger als bis 22.00 Uhr. Achten Sie bei Lärm verursachenden hauswirtschaftlichen und handwerklichen Arbeiten in Haus, Hof oder Außenanlagen darauf, dass Sie diese Arbeiten werktags außerhalb der vorgenannten Ruhezeiten durchführen. Diese Arbeiten sollten bis 20.00 Uhr beendet sein.

Partys und Feiern und handwerkliche Arbeiten dürfen nicht zu Lärmbelästigungen der Hausgemeinschaft führen. Sprechen Sie bitte vorher mit den anderen Hausbewohnern, die dann sicherlich ein gewisses Maß an Geräuscheinwirkung tolerieren werden.

## III. Kinderspielplätze und Rasenflächen

Die Außenanlagen stehen allen Bewohnern zur Verfügung, obliegen aber auch der Pflege und dem Schutz aller Bewohner. Die Rasenflächen und Spielplätze stehen Kindern grundsätzlich zwischen 8 und 20 Uhr zum Spielen zur Verfügung, jedoch nicht zum Befahren mit Fahrzeugen. Eine Einschränkung ergibt sich für Spiele, wenn sie wettkampfmäßig betrieben werden, insbesondere Fußballspiele. Die Benutzung der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen geschieht auf eigene Gefahr. Auf das Sauberhalten der Außenanlagen ist zu achten.

## IV. Sicherheit

Zum Schutz der Hausbewohner müssen die Haustüren geschlossen bleiben, dürfen aber nicht abgeschlossen werden, weil sie in Notfällen Fluchttüren sind. Auch Türen, die als Fluchttüren gekennzeichnet sind, dürfen niemals abgeschlossen werden. Schließen Sie aber bitte die Keller- und Hoftüren nach jeder Benutzung wieder ab.

Halten Sie bitte Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure von Gegenständen vollständig frei, weil sie nur dann ihren Zweck als Fluchtwege erfüllen. Sie dürfen einen Kinderwagen im Treppenhaus nur abstellen, wenn dadurch die anderen Hausbewohner nicht behindert werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen Sie im Treppenhaus keine Gegenstände abstellen, damit es jederzeit als Fluchtweg bzw. Zugang für Rettungskräfte genutzt werden kann.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- oder Bodenräumen ist nicht erlaubt. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen Sie nicht in das Haus oder auf das Grundstück bringen. Wenn Sie Gasgeruch im Haus oder in der Wohnung bemerken, hantieren Sie auf keinen Fall mit Feuer. Betätigen Sie keine elektrischen Schalter, öffnen Sie die Fenster bzw. Türen und drehen Sie den Haupthahn ab. Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die GWM unter der Notfallnummer 24515-0 und im Ernstfall auch die Notrufnummer 112.

Bringen Sie bitte Blumenkästen und Blumenbretter so an, dass dadurch niemand gefährdet werden kann.

Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, überlassen Sie bitte für Notfälle einen Wohnungsschlüssel einem Ihrer Nachbarn, Ihrem Hauswart oder uns zu treuen Händen.

Sollten Sie dafür keine Vorsorge getroffen haben und droht aus Ihrer Wohnung eine akute Gefahr für Ihre Umwelt, Ihre Nachbarn oder das Haus, sind wir berechtigt, uns Zugang zu verschaffen, soweit es die Situation erfordert. Die uns dadurch entstehenden Kosten gehen letztlich zu Ihren Lasten.

Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee und Eis freizuhalten. In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am nächsten Morgen, werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr, zu beseitigen.

Kleinkrafträder dürfen nicht in Kellern abgestellt werden.

Aus Sicherheitsgründen ist das Grillen auf Balkonen, Loggien und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen nur mit Elektrogrills erlaubt.

## **V. Reinigung und Sperrmüllentsorgung**

Halten Sie bitte im Interesse aller Hausbewohner Haus und Grundstück (Außenanlagen, Mülleimerflächen) nach dem von der Hausgemeinschaft aufgestellten Reinigungsplan regelmäßig sauber.

Sofern Ihnen Waschküchen und Trockenräume zur Verfügung stehen, halten Sie diese Räume sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände nach jeder Benutzung sauber.

Für die Entsorgung von Sperrmüll informieren Sie sich bitte im Abfallkalender der AWG.

## **VI. Gemeinschaftseinrichtungen**

### **Personenaufzüge**

Beachten Sie bitte die Benutzer- und Sicherheitshinweise in den Aufzügen. Sperrige Gegenstände dürfen Sie nur nach vorheriger Zustimmung des Hauswarts mit dem Aufzug transportieren.

### **Müllcontainer**

Werfen Sie nur den Hausmüll hinein. Sind Wertstoffcontainer aufgestellt, benutzen Sie diese bitte entsprechend ihrer Bestimmung.

### **Gemeinschaftsantenne/Breitbandkabelanschluss**

Benutzen Sie Ihre TV- bzw. Radioempfangsgeräte bitte ausschließlich mit geeigneten (zugelassenen) Anschlusskabeln. Das Anbringen und Aufstellen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen ist - auch auf Loggien und Balkonen - nicht gestattet.